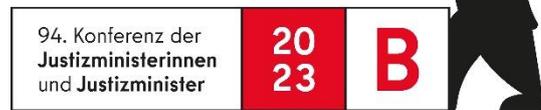


Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Resolution

TOP II.24

Resolution der Justizministerinnen und Justizminister und Justizsenatorinnen zum antisemitischen Terror der Hamas in Israel und dem konsequenten strafrechtlichen Schutz jüdischen Lebens in Deutschland

Berichterstattung: alle Länder

Die Justizministerinnen und Justizminister verurteilen die terroristischen Angriffe gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 aufs Schärfste. Mehr als tausend Menschen wurden getötet. Viele weitere wurden verletzt oder als Geiseln genommen. Dieser brutale Terrorangriff hat den Menschen in Israel unermessliches Leid zugefügt. Dieser Angriff ist das schlimmste Pogrom seit der Schoa. Jüdinnen und Juden auf der ganzen Welt sind schmerzlich betroffen: durch den Verlust geliebter und geschätzter Menschen und durch den Verlust des Gefühls, dass es mit dem Staat Israel einen Ort gibt, der ihnen immer eine Zuflucht sein wird, wenn sich die politischen Bedingungen am eigenen Lebensort so entwickeln, dass ihnen ein sicheres Leben, ein sicheres Aufwachsen ihrer Kinder, die gefahrlose Ausübung der Religion nicht mehr möglich sind. Dieses Pogrom hat eine tiefe Erschütterung des eigenen Sicherheitsempfindens und der eigenen Sicherheitsrealität zur Folge.

Die Gründung des Staates Israels war ein Schutzversprechen. Dem Bestand dieses Schutzversprechens ist Deutschland aufgrund seiner Verantwortung für die Schoa in besonderem Maße verpflichtet. Diese Verpflichtung zählt zu den zentralen historischen

Fundamenten der Bundesrepublik. Deutschland steht fest an der Seite Israels. Seine Sicherheit ist deutsche Staatsräson. Daraus leitet sich auch ab, dass wir eine unabdingbare Verantwortung für die Sicherheit von Jüdinnen und Juden in Deutschland tragen.

Die Bilder der israelischen Opfer, die auf das Grausamste ermordet, geschändet und zur Schau gestellt wurden, sind allgegenwärtig und sie werden Teil unseres kollektiven Gedächtnisses werden. Gleichzeitig erleben wir in unerträglicher Weise, dass in unserem Land öffentlich Sympathiebekundungen für den Terror erfolgen, dass das Pogrom der Hamas gefeiert wird und die Auslöschung des Staates Israel als Ziel propagiert wird. Dabei trägt die Hamas zeitgleich die Verantwortung für zahlreiche tote Zivilistinnen und Zivilisten, darunter auch viele Kinder in Gaza. Deren Sicherheit und Perspektiven sind der Terrororganisation nichts wert. Vielmehr instrumentalisieren sie die Leben der eigenen Bevölkerung für ihren Terror. Die Hamas und ihre Anhänger rufen zu weltweiten Anschlägen auf jüdische Einrichtungen und auf Jüdinnen und Juden auf.

Zur traurigen Wahrheit gehört, dass auch in Deutschland immer noch und wieder jüdische Menschen Hass, Hetze, Bedrohungen und Angriffe und verfestigten Antisemitismus in verschiedensten Erscheinungsformen erleben. Es ist bitter, aber notwendig, zu benennen, dass der Antisemitismus in Deutschland nie weg war.

Die Bewältigung dieser Gesamtlage erfordert ein breites gesamtgesellschaftliches Zusammenwirken. Antisemitismus der Rechtsextremen, antisemitische Narrative in Teilen des linken politischen Spektrums und in weiteren Teilen der deutschen Gesellschaft sowie der islamistische Antisemitismus müssen klar und schonungslos benannt werden.

Die Bekämpfung jedweden Antisemitismus bleibt ein dauerhaftes und sehr wichtiges Anliegen der Justizministerkonferenz. Als Justizministerinnen und Justizminister sehen wir unsere Verantwortung jetzt insbesondere darin, die rechtliche Bewältigung des Terrors der

Hamas und seiner Auswirkungen auch in Deutschland bestmöglich zu gewährleisten. Der freiheitliche Rechtsstaat nimmt es nicht hin, wenn auf der Straße oder im digitalen Raum der Terror der Hamas gefeiert wird. Jede und jeder muss wissen: Die Justiz wird auf solche Taten angemessen reagieren.

Jede antisemitische Straftat gefährdet das friedliche Zusammenleben aller Menschen in Deutschland. Die Verfolgung solcher Taten steht daher im besonderen öffentlichen Interesse. Das rechtliche Instrumentarium wird konsequent angewandt, um dem geltenden Recht zu größtmöglicher Wirksamkeit zu verhelfen.

Die Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften führen die Verfahren mit großer Sorgfalt und sind darüber untereinander in einem festen Netzwerk der Länder und des Bundes regelmäßig im Austausch. Diese Maßnahme hat sich ebenso bewährt wie etwa die Erarbeitung von Leitfäden zur Erkennung und Bekämpfung antisemitischer Straftaten für die Strafverfolgungsbehörden oder die Benennung von Ansprechpersonen beziehungsweise die Einsetzung von Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften oder Staatsanwaltschaften.

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder sind sich zudem darin einig, dass das Strafrecht den Gefährdungen des öffentlichen Friedens, die sich aus der Leugnung des Existenzrechts des Staates Israels ergeben können, ausreichend Rechnung tragen muss. Sollten sich insbesondere in Ermittlungs- und Strafverfahren Schutzlücken im Hinblick auf das Existenzrecht Israels und den Schutz jüdischen Lebens, wie auch für den Erhalt des öffentlichen Friedens in Deutschland, offenbaren, werden sie schnellstmöglich gemeinsam mit dem Bundesminister der Justiz Vorschläge zur Behebung dieser Lücken erarbeiten.